

# Amtsblatt

# Affalterbach

Diese Ausgabe erscheint  
auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)



Nummer 7

Donnerstag, 12. Februar 2026



## Landtagswahl am 8. März 2026

Wahlberechtigt sind **deutsche Staatsbürger**, die am Wahltag **mindestens 16 Jahre alt** sind und seit mindestens **drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg** wohnen.

Jeder Wähler hat zwei Stimmen: die **Erststimme** für einen Kandidaten aus dem Wahlkreis und die **Zweitstimme** für die Sitzverteilung der Parteien im Landtag.

Sie können oder möchten am Wahltag nicht vor Ort im Wahllokal wählen? Dann beantragen Sie ganz einfach **Briefwahl**. Das ist schriftlich, mit dem Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung, oder online über diesen QR-Code möglich.



Weitere Informationen zur Wahl finden Sie im Innenteil sowie auf [www.affalterbach.de](http://www.affalterbach.de).

**Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!**

## Brennholzversteigerung der Gemeinde wieder ein Erfolg

Am vergangenen Samstag fand die jährliche Brennholzversteigerung an der Eugen-Feyhl-Hütte statt. Im Angebot waren 42 Polter Brennholz lang sowie 11 Flächenlose. Dank der guten Beteiligung der rund 50 Besucher konnte ein Großteil versteigert und ein Erlös von 12.600 Euro erzielt werden.

Wir wünschen allen Holzkäufern gutes Gelingen bei der Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes!

Vielen Dank an Revierförsterin Lia Ternes für die kompetente Durchführung ihrer ersten Versteigerung in Affalterbach, an unseren Bauhof sowie an den Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes für die wie gewohnt hervorragende Bewirtung!



Hintergrund: talkhnel/gettyimages

Foto: Gemeinde

Fotos: DRK

## Kinder der Elsa-Brodbeck-Kita besuchen den Bürgermeister



Vergangene Woche sind wir mit unserem neuen Jahresthema „Kinder der Welt“ gestartet und haben am Dienstag mit unserem Heimatort Affalterbach angefangen.

Gemeinsam haben wir überlegt, in welchen Straßen wir wohnen und welche Gebäude es hier gibt. Außerdem haben wir uns das Wappen genau angeschaut. Passend zu unserem Wappen wächst in der Eingangshalle der Kita unser Apfelbaum: Dort durften die Kinder kleine Apfel ausprickeln und an den Baum hängen.

Am Mittwoch durften die Maxi-Kinder Bürgermeister Steffen Döttinger besuchen.

Gemeinsam haben wir sein Büro angeschaut, auf dem „Chesessel“ Platz genommen und ihm neugierig unsere Fragen gestellt.

In den nächsten Wochen bleiben wir zunächst einmal in Deutschland und machen uns hier gemeinsam auf weitere Entdeckungsreise verschiedener Städte.



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

	Telefon-Nr.	E-Mail
(Zentrale)	<b>8353-0</b>	gemeinde@affalterbach.de
	<b>Telefax-Nr. 8353-53</b>	
Bürgermeister Döttinger	8353-10	s.doettinger@affalterbach.de
Frau Fleischmann (Zentrale/Vorzimmer BM)	8353-18	m.fleischmann@affalterbach.de
Herr Dittmann (Leiter Hauptamt)	8353-20	m.dittmann@affalterbach.de
Frau Müller (Vorzimmer Hauptamt)	8353-25	j.mueller@affalterbach.de
Frau Hennrich-Bauer (Bauamt/Ordnungsamt)	8353-21	b.bauer@affalterbach.de
Frau Kristmann (Bürgerbüro)	8353-23	s.kristmann@affalterbach.de
Frau Götz (Bürgerbüro)	8353-24	i.goetz@affalterbach.de
Frau Pantle (Standesamt)	8353-27	p.pantle@affalterbach.de
Frau Nagel (Öffentlichkeitsarbeit)	8353-28	s.nagel@affalterbach.de
Frau Gläser (Leiterin Finanz-/Bauverwaltung)	8353-30	j.glaeser@affalterbach.de
Herr Branitsch (Stellv. Leiter der Finanzverwaltung)	8353-34	t.branitsch@affalterbach.de
Frau Lange (Vorzimmer Finanz-/Bauverwaltung)	8353-33	i.lange@affalterbach.de
Frau Kübler (Steueramt)	8353-31	a.kuebler@affalterbach.de
Frau Binder (Gemeindekasse)	8353-32	m.binder@affalterbach.de
Frau Hübner (Bücherei)	8353-40	buecherei@affalterbach.de
Frau König-Hasprich (Integrationsbeauftragte)	8353-22	e.koenig-hasprich@affalterbach.de

### Weitere wichtige Telefonnummern

	Tel.-Nr.
Bauhof	0174 3100409
<b>Störung Wasserversorgung</b>	
innerhalb der Dienstzeit	07144 8982364
außerhalb der Dienstzeit	07345 96382120
<b>Störung Abwasserbeseitigung</b>	
Herr Schick	0173 7169916
<b>Notruf</b>	112 o. 110
Krankentransporte Ludwigsburg	07141 19222
Notfallpraxis Ludwigsburg	116117
Digitale Anlaufstelle docdirekt.de. Hier bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.	
Polizeirevier Marbach	9000
Grundschule - Hausmeister -	0174 3100914
Grundschule	887758-10
- Rektorat - Frau Wand	
- Sekretariat - Frau Glock	
sekretariat@apfelbach.schule.bwl.de	
Kernzeitenbetreuung / Hort	887758-61
Jugendhaus	0160 92369594
Jugendmusikschule	
- M. Fuchs	331426
- Verwaltung, Fr. Rohn	38913
afb-musikschule@web.de	
Kindertagesstätte Klingenstraße	887758-30
Kindergarten Birkhau	36041
Elsa-Brodbeck-Kindertagesstätte	38951
Syna, Störung Strom	0800-7962427
Gas	0800-7962787
Bezirks-Schornsteinfegermeister Frank	07134 916984
Bezirks-Schornsteinfegermeister Kopp-Ostrowski	07151 1693956
Kleblatt Affalterbach	88766-0
Grundbuchamt Heilbronn	07131 3898500

### Gemeindeverwaltung Affalterbach

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.30 - 18.30 Uhr

#### Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg  
IBAN DE73 6045 0050 0003 6412 77 BIC SOLADES1LBG  
VR-Bank Ludwigsburg eG  
IBAN DE45 6049 1430 0010 3750 07 BIC GENODES1VBB

### Notdienste

#### Bereitschaftsdienst der Apotheken

##### Freitag, 13. Februar 2026

Stadt-Apotheke Steinheim, Friedrichstr. 2,  
71711 Steinheim an der Murr, Tel.: 07144 - 8 12 30

##### Samstag, 14. Februar 2026

Apotheke Poppenweiler, Steinheimer Str. 17,  
71642 Ludwigsburg, Tel.: 07144 - 1 44 40

##### Sonntag, 15. Februar 2026

Markthaus Apotheke Mache Winnenden, Marktstr. 44,  
71364 Winnenden, Tel.: 07195 - 31 96

##### Montag, 16. Februar 2026

Bahnhof-Apotheke Schwaikheim, Ludwigsburger Str. 3,  
71409 Schwaikheim, Tel.: 07195 - 5 15 33

##### Dienstag, 17. Februar 2026

Brunnen-Apotheke Erdmannhausen, Kirchstr. 3,  
71729 Erdmannhausen, Tel.: 07144 - 3 84 08

##### Mittwoch, 18. Februar 2026

Lemberg-Apotheke Affalterbach, Marbacher Str. 8,  
71563 Affalterbach, Tel.: 07144 - 3 64 99

##### Donnerstag, 19. Februar 2026

Johannes-Apotheke Backnang, Burgplatz 3,  
71522 Backnang, Tel.: 07191 - 9 03 30 70

Weitere Apotheken, die in diesem Zeitraum Bereitschaftsdienst haben, finden Sie auf der Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:  
<https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst-2025/schnellsuche.html>

21.02.2026  
 19:30 Uhr

Gemeinde  
 Affalterbach

# Boogielicious



## Boogie, Blues & Jazz

Infos  
 Tickets &

Bürgerhaus  
 Kelter

[kulturprogramm@affalterbach.de](mailto:kulturprogramm@affalterbach.de)

Affalterbach

### Broschüre

#### „Vorsorge für Krisen und Katastrophen“

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat eine Broschüre erstellt, mit der Sie sich auf Extremsituationen wie längere Stromausfälle vorbereiten können. Sie enthält auch nützliche Tipps, wie Sie sich im Ernstfall zuverlässig informieren und anderen Menschen helfen können, sowie eine Checkliste, was Sie zu Hause vorrätig haben sollten. Die Broschüre können Sie auf der Webseite [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) herunterladen oder – solange der Vorrat reicht – in gedruckter Form im Rathaus in Affalterbach erhalten.



Plakat: BBK

## AFFALTERBACH FRÜHER UND HEUTE



Foto: Dietmar Jäger



Foto: Gemeinde

Auf den ersten Blick kaum, aber dafür im Detail verändert hat sich das Fachwerkhäus in der Kirchgasse 13.

Auf dem Foto, das Dietmar Jäger 1994 aufgenommen hat, waren die Balken noch dunkelbraun und die Fensterläden hellbraun gestrichen.

Im Jahr 2000 sind Silvia Ott und Joachim Böhm in das Haus eingezogen. Sie haben es mit einer Gastherme mit Außenkamin behutsam modernisiert und für das Holz einen dunkelroten Anstrich gewählt.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Affalterbach

#### Verlag:

Nussbaum Medien,  
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
 Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen

#### Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister  
 Steffen Döttinger, 71563 Affalterbach,  
 Marbacher Straße 17, oder sein Ver-  
 treter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,  
 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,  
 Josef-Beyerle-Str. 2,  
 71263 Weil der Stadt  
 Tel. 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
 71263 Weil der Stadt,  
 Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
<https://abo.nussbaum.de/>

#### Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,  
[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## Amtliches



### BÜRGERAUTO

*Wohnen Sie in Affalterbach und sind Sie aufgrund des Alters nicht mehr gut zu Fuß oder durch Krankheiten/Verletzungen mobilitätseingeschränkt? Haben Sie einen Arzt- oder Physiothermin, wollen Sie zum Lebensmitteleinkauf gefahren werden?*

Dann buchen Sie unser Bürgerauto, das zu folgenden Zeiten für Sie bereitsteht:

#### **dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Für dieses Mobilitätsangebot ist eine Gruppe ehrenamtlicher Fahrer/-innen im Einsatz, die Sie innerhalb des **Ortsgebiets Affalterbach** fahren.

Sie werden an der Haustüre abgeholt. Die Fahrten sind für Sie kostenlos.



Bitte reservieren Sie ca. 2 bis 3 Tage vorher über das Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Fleischmann, Tel.: 07144 8353-18 oder per E-Mail: [buergerauto@affalterbach.de](mailto:buergerauto@affalterbach.de) Ihre Fahrt.

Wir freuen uns, wenn das Angebot von Ihnen nachgefragt und angenommen wird!

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2026

### 1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger wollte wissen, inwieweit die Gemeinde die Theaterfreunde bei der Suche nach einer alternativen Spielstätte unterstützt und ihnen die Nutzung der Lemberghalle ermöglicht. Bürgermeister Steffen Döttinger antwortete, dass die Gemeinde die Theaterfreunde bestmöglich unterstützt, der Verein die Lemberghalle aber als ungeeignet ansieht, da dort die Bühne nicht dauerhaft aufgebaut bleiben kann.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich, ob es bereits Vorstellungen und Pläne gibt, wie die Ortsmitte attraktiver werden kann, nachdem es nun erstmal keine Ortsentlastungsstraße geben wird. Bürgermeister Steffen Döttinger antwortete, dass in der kommenden Woche ein Online-Auftaktgespräch mit dem Planungsbüro ansteht, das die Gemeinde beim Landesprogramm „Qualitätserfassung Ortsmitten“ begleitet.

### 2. Neuvergabe der Busverkehrsleistungen im Linienbündel LB06 – Ausgestaltung der kreisüberschreitenden Buslinie 456 im Abschnitt Affalterbach – Winnenden

Aktuell werden die Busverkehrsleistungen im Linienbündel LB06 Marbach eigenwirtschaftlich – d. h. ohne kommunale Zuschüsse – durch die FMO erbracht. Zum 01.01.2028 sieht der Nahverkehrsplan für den Landkreis Ludwigsburg die Neuvergabe dieses Linienbündels vor.

Maßgeblich für die Ausgestaltung der Fahrpläne sind die Festlegungen im Nahverkehrsplan zur sogenannten ausreichenden Verkehrsbedienungsleistung, welche sich am im Nahverkehrsplan definierten Basisangebot orientiert und darüber hinaus noch eine Status-quo-Garantie bezogen auf das letzte Fahrplanjahr vor Eintritt in die Wettbewerbsverfahren (Jahresfahrplan 2013/2014) umfasst. Die durch die ausreichende Verkehrsbedienungsleistung abgedeckte Verkehrsleistung wird zu 100 % vom Landkreis Ludwigsburg finanziert.

In der Vergangenheit war von verschiedenen Seiten mehrfach die Aufwertung der Busverbindung Affalterbach – Winnenden diskutiert worden. Aktuell werden auf diesem Streckenabschnitt montags bis freitags in der Hauptverkehrszeit insgesamt sechs Fahrtenpaare pro Tag angeboten. Die ausreichende Verkehrsbedienungsleistung des Nahverkehrsplans deckt jedoch nur drei Fahrtenpaare pro Tag ab (Status-quo-Garantie Jahresfahrplan 2013/2014). In den vorbereitenden Planungen zur Neuvergabe war sich der Landkreis Ludwigsburg mit dem VVS im Hinblick auf die hohen Einpendlerzahlen nach Affalterbach (insgesamt

rund 3.100 Einpendler, davon allein gut 1.000 aus dem Rems-Murr-Kreis) einig, zumindest das heutige Verkehrsangebot zu 100 % erhalten zu wollen. Ein Rückfall auf lediglich drei Fahrten pro Tag und Richtung sollte im Interesse der Nutzer auf alle Fälle vermieden werden.

Aktuell werden die sechs Fahrtenpaare kreisüberschreitend von ca. 63 Fahrgästen pro Tag genutzt. Das sind in etwa viermal so viele Fahrgäste wie zum Zeitpunkt, als nur drei Fahrtenpaare angeboten wurden. Dies zeigt deutlich, dass mit einer gewissen Angebotsstruktur (je drei Fahrtenpaare hintereinander morgens und abends im Stundentakt) eine höhere Wahrnehmbarkeit bei den Kunden erzielt wird, als dies mit einzelnen Fahrlagen der Fall ist.

Angesichts knapper öffentlicher Haushalte ist jedoch der Landkreis nicht zuletzt auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller Kreiskommunen dazu gehalten, ausschließlich Verkehrsleistungen zu 100 % zu finanzieren, welche durch die Vorgaben des Nahverkehrsplans abgedeckt sind.

Für den Abschnitt Affalterbach – Winnenden hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit dem VVS einen Lösungsansatz erarbeitet, welcher im konkreten Fall den Erhalt des aktuellen Status quo ermöglicht und dennoch den Vorgaben gerecht wird. Der Nahverkehrsplan für den Rems-Murr-Kreis sieht für die Linie Weiler zum Stein – Winnenden künftig in der Hauptverkehrszeit einen 15-Minuten-Takt vor (verlässlicher S-Bahn-Zubringer). Wenn nunmehr die Winnenden-Fahrten der Linie 456 mit diesen neuen Fahrten ab Weiler zum Stein kombiniert werden, reduziert sich die km-Leistung, welche originär durch die Linie 456 zu erbringen ist. Rechnet man die Verkehrsleistung der drei Fahrtenpaare Affalterbach – Winnenden auf den Abschnitt Affalterbach – Weiler zum Stein um, entspräche dies der heutigen Anzahl von sechs Fahrtenpaaren.

Aus Fahrzeit- und Anschlussgründen müsste jedoch bei diesen Winnenden-Fahrten künftig auf die Bedienung der Haltestellen Birkhau und Wolfsölden verzichtet werden. Die Fahrgastnachfrage bei diesen Fahrten von Birkhau und Wolfsölden nach Winnenden bzw. umgekehrt beläuft sich in Summe auf einen niedrigen einstelligen Wert pro Tag. Andererseits könnte für diese Fahrten eine neue Haltestelle in Höhe der Robert-Bosch-Straße eingerichtet werden, wovon die Beschäftigten im dortigen Gewerbegebiet profitieren würden. Birkhau und Wolfsölden wären jedoch weiterhin in der Hauptverkehrszeit mit drei Fahrmöglichkeiten pro Stunde von und nach Marbach sehr gut an den ÖPNV angebunden.

Für die Fahrgäste aus Birkhau und Wolfsölden mit Fahrziel Winnenden bestehen folgende attraktive und verlässliche Umsteigeverbindungen an der Haltestelle Affalterbach, Klingenstrasse:

Ankunft aus Wolfsölden und Birkhau Minute 03 -> Abfahrt Richtung Winnenden Minute 07 (4 Minuten Umsteigezeit)

Ankunft aus Winnenden Minute 16 -> Abfahrt Richtung Birkhau und Wolfsölden Minute 22 (6 Minuten Umsteigezeit)

Ohne eine Zustimmung der Gemeinde Affalterbach zu dieser Lösung (Verknüpfung der Winnenden-Fahrten ab Affalterbach in Weiler zum Stein unter Wegfall der Bedienung von Birkhau und Wolfsölden) müsste der Landkreis Ludwigsburg gemäß den geltenden Regularien die Finanzierung des Fahrplanangebots im Abschnitt Affalterbach – Winnenden ab 01.01.2028 auf drei Fahrtenpaare beschränken.

#### **Beratung:**

In der Sitzung erläuterten Jochen Biesinger vom VVS und Alexander Meid vom Landratsamt Ludwigsburg den Sachverhalt.

Ab dem Jahr 2028 soll das Angebot an Verbindungen zwischen Affalterbach und Marbach nahezu wie gewohnt erhalten bleiben. Bei der Verbindung nach Winnenden geht es laut Jochen Biesinger nun darum, zu „retten, was wir haben“.

Dann beantwortete der VVS-Vertreter Fragen aus dem Gremium. Die einzige Alternative zur vorgeschlagenen Lösung wäre, dass Birkhau und Wolfsölden weiterhin angefahren werden, dann aber nur mit drei Fahrtenpaaren am Tag. Den Anschluss für die Fahrgäste aus den Teiltoren an der Haltestelle Klingenstrasse in Affalterbach hält er für zuverlässig, da die Busse für das Wenden in Wolfsölden sechs Minuten Zeit und damit einen Puffer haben.

Den Anschluss von Affalterbach per Bus an die Stadtbahn in Remseck hat Jochen Biesinger als Möglichkeit im Blick. Dieses Linienbündel wird jedoch erst für 2030 neu vergeben.

**Es erging folgender einstimmiger Beschluss:**  
Zustimmende Kenntnisnahme.

### 3. Flexible Nachmittagsbetreuung – Struktur des Angebots ab Schuljahr 2026/2027

Die Gemeinde Affalterbach hat in den letzten Jahren kontinuierlich in die Kinderbetreuung investiert und dabei ein breitgefächertes Angebot an Betreuungsformen geschaffen. Angesichts der sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und der anstehenden Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/2027 ist es notwendig, die bestehenden Betreuungsstrukturen zu überprüfen und anzupassen. Diese Anpassung betrifft ausschließlich die Schulkinderbetreuung.

#### Rechtsslage und geplante Änderungen

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben Kinder im Grundschulalter Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung, die auch die Ferienzeiten umfasst. Die Regelung wurde mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (GaFöG) am 12.10.2021 festgelegt. Dieser Rechtsanspruch umfasst die Betreuung von bis zu acht Stunden pro Tag an fünf Werktagen in der Woche (Montag – Freitag) und wird ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise eingeführt.

Begonnen wird mit Klassenstufe 1, es folgt jährlich die jeweilige neue Klassenstufe 1. Ab dem Jahr 2029/2030 haben dann alle Kinder im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung bis zum Beginn der fünften Klasse. Ziel ist es, den Gemeinden eine ausreichende Flexibilität bei der Gestaltung der Betreuungsangebote zu geben, sodass der Rechtsanspruch erfüllt werden kann.

#### Ausgangsslage

Die Gemeinde Affalterbach hat momentan 26 Kinder, die das Hortangebot nutzen. Sie könnte auf zwei Hortgruppen mit jeweils 25 Kindern aufstocken. Hierfür bekam sie vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg eine Betriebserlaubnis. Das bedeutet, dass das derzeitige Angebot der Gemeinde mit einer Hortbetreuung von maximal fünf Stunden am Tag an bis zu fünf Tagen die Woche bereits rechtsanspruchserfüllend ist. Diese Kapazität wurde von den Eltern und Kindern genutzt. Allerdings kann durch das neu erarbeitete Konzept eine flexiblere Inanspruchnahme und eine zuverlässigere Betreuung der Kinder gewährleistet werden.

Grundsätzlich bleibt das Kernzeitangebot bis 13:30 Uhr für die Familien erhalten, die keine Ganztagesbetreuung benötigen.

#### Planungen ab dem Schuljahr 2026/2027 Betreuungsangebot

Ab dem Schuljahr 2026/2027 können die Eltern entscheiden, ob sie eine fünftägige oder dreitägige (Montag, Dienstag, Mittwoch) Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder buchen möchten. Die Betreuungszeit ist, wie zuvor, von 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 16:30 Uhr möglich. Die Abholungszeiten ändern sich nicht. Laut der Rechtsgrundlage soll die flexible Nachmittagsbetreuung stufenweise eingeführt werden. Hier wird davon ausgegangen, dass die Nutzung des Angebots nicht drastisch ansteigt, sodass Personal und Räumlichkeiten reichen werden. Das Angebot soll für alle Schülerinnen und Schüler gelten.

Durch die geplante Änderung in eine flexible Nachmittagsbetreuung benötigt der Hort keine Betriebserlaubnis. Ein Vorteil der wegfallenden Betriebserlaubnis ist, dass die Betreuungszeiten konstanter, auch bei krankheitsbedingten Personalengpässen, erfüllt werden können, da die Gruppe auch durch Fachfremde bzw. Unterstützungskräfte geführt werden darf.

Änderungen der Räume sowie der Schließtage von 20 Tagen werden nicht vorgenommen.

Der Rechtsanspruch (auch auf Ferienbetreuung) soll für alle Kinder gelten, auch für die, die während der regulären Schulzeit noch keine Betreuung in Anspruch nehmen. Daher muss auch die Ferienbetreuung für die Grundschul Kinder angepasst werden. Hierfür schlägt die Verwaltung vor, die Ferienbetreuung in allen Ferien (ausgenommen der Schließtage) für alle Kinder in der Zeit von 7:30 bis 16:30 Uhr anzubieten. Damit sind die verpflichtenden acht Stunden tägliche Betreuungszeit des Rechtsanspruchs abgedeckt. Die Ferienbetreuung wird dann separat abgerechnet.

#### Mittagessen

Für alle Kinder soll es ein warmes Mittagessensangebot geben. Für die Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagesbetreuung in Anspruch nehmen, wird es verpflichtend sein, ein Mittagessen

zu buchen. Diese werden weiterhin von den Eltern separat bei unserem Anbieter gebucht und bezahlt. Der Anbieter bleibt weiterhin Meyer Menü.

Sofern mehr Kinder dieses Angebot nutzen, sodass die Sitzplätze der Räumlichkeiten nicht ausreichen, könnte in Schichten gegessen werden.

#### Beratung:

Hauptamtsleiter Mario Dittmann erläuterte den Sachverhalt. Die künftige flexible Nachmittagsbetreuung entspricht demnach von den Uhrzeiten her dem bisherigen Hortangebot. Die Kernzeitbetreuung bleibt unabhängig davon bestehen. Er betonte, dass mit dem neuen Modell die bisherige Betreuungsqualität erhalten bleibt und die Gebühren zunächst unverändert übernommen werden.

Abschließend beantwortete Mario Dittmann Fragen aus dem Gremium. Sowohl der Elternbeirat der Grundschule als auch der der Kindergärten wurden bei einer Informationsveranstaltung im Rathaus in das Thema einbezogen und haben das neue Angebot positiv aufgenommen.

#### Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

1. Dem Konzept zur Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes wird zum Schuljahr 2026/2027 zugestimmt.
2. Die Elternbeiträge werden wie vorgeschlagen festgesetzt.
3. Die Betreuungsordnung (gültig ab 01.09.2026) gemäß Anlage wird beschlossen.

#### 4. Eckpunkte Haushaltsplan 2026

Kämmerin Jana Gläser stellte die Eckpunkte des Haushaltsplans für das Jahr 2026 anhand einer Präsentation vor.

Sie rechnet damit, dass die Gewerbesteuererinnahmen mit 4 Millionen Euro deutlich geringer ausfallen als in den Vorjahren. Da sie 2024 rund 16 Millionen Euro betrogen, muss die Gemeinde nun mit Versatz eine hohe FAG- sowie Kreisumlage in Höhe von zusammen rund 14 Millionen Euro bezahlen. Dass hierfür Rückstellungen gebildet wurden, verbessert das Ergebnis. Jedoch fällt das ordentliche Ergebnis mit -741.860 Euro in diesem Jahr und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den Folgejahren negativ aus.

Für die Unterhaltung der Infrastruktur sind im Haushalt über 1,2 Millionen Euro eingeplant. Zudem stehen zahlreiche große Bauprojekte mit langer Planungszeit an, darunter der Neubau des Feuerwehrgerätehauses (6,3 Millionen Euro), der Neubau des Wasserhochbehälters (4,1 Millionen Euro) und der Anschluss der Kläranlage Wolfsölden an die Kläranlage Buchenbachtal (4,1 Millionen Euro).

Aus dem Gremium wurden keine Fragen gestellt.

#### Es erging folgender einstimmiger Beschluss: Kenntnisnahme.

#### 5. Anträge der Fraktion SPD/Grüne

Auf die Begründungen in den Anträgen wird verwiesen. Die Verwaltung merkt an, dass bei Antrag C und D jeweils das Landratsamt Ludwigsburg als Straßenverkehrsbehörde eingeschaltet werden muss.

#### Beratung:

Über die Anträge wurde getrennt beraten und abgestimmt.

#### a) Bäume Dorfwiesen und Parkplatz Siegelhäuser Straße

Die Fraktion SPD/Grüne möchte im Bereich Dorfwiesen/Parkplatz Siegelhäuser Straße auf den bestehenden Grünflächen neue Bäume pflanzen. Sie beantragte, dass eine Arbeitsgruppe geeignete Standorte ermittelt und die Gemeinde die Pflanzung beauftragt.

Bürgermeister Steffen Döttinger schlug vor, dass nicht wie gefordert der Umweltausschuss, sondern der Verwaltungs- und Bauausschuss in der Arbeitsgruppe vertreten ist und am Ende der Gemeinderat über die Umsetzung entscheidet.

Aus dem Gremium wurden Fragen gestellt und vom Bürgermeister bzw. der Fraktion SPD/Grüne beantwortet.

#### Es erging folgender einstimmiger Beschluss:

Eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern des Verwaltungs- und Bauausschusses, einem Mitglied der Verwaltung, dem Bauhofleiter und evtl. einem Vertreter eines zu beauftragenden Gartenbauunternehmens wird im Bereich Dorfwiesen/Siegelhäuser Straße geeignete Standorte für neu zu pflanzende Bäume und die Kosten ermitteln.

Das Ergebnis soll noch im ersten Halbjahr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### **b) Entsiegelung und Begrünung Campus Klingenstraße**

Die Fraktion SPD/Grüne möchte die großen asphaltierten und gepflasterten Flächen im Bereich des Campus Klingenstraße entsiegeln und bepflanzen. Sie beantragte, dass eine Arbeitsgruppe dafür geeignete Flächen ermittelt und die Gemeinde die Umgestaltung beauftragt.

Der Beschlussvorschlag wurde wie bei Antrag a) so angepasst, dass nicht der Umweltausschuss, sondern der Verwaltungs- und Bauausschuss in der Arbeitsgruppe vertreten ist und am Ende der Gemeinderat über die Umsetzung entscheidet.

Aus dem Gremium wurden Fragen gestellt und vom Bürgermeister beantwortet.

#### **Es erging folgender einstimmiger Beschluss:**

Eine Arbeitsgruppe aus den Mitgliedern des Verwaltungs- und Bauausschusses, je einem Mitglied der Verwaltung und der Lehrerschaft, dem Bauhofleiter und evtl. einem Vertreter eines zu beauftragenden Gartenbauunternehmens wird auf dem Campus Klingenstraße geeignete Flächen für eine Entsiegelung und eine Begrünung, insbesondere durch neu zu pflanzende Bäume, ermitteln. Die Empfehlung soll noch im ersten Halbjahr dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### **c) Anbindung des Sportgeländes Holzäcker für Radfahrer und Fußgänger**

Die Fraktion SPD/Grüne möchte die Verbindung vom Rad- und Fußweg zwischen Affalterbach und Birkhau parallel zur Backnanger Straße zum Sportgelände Holzäcker sicherer machen. Sie beantragte, dass die Verwaltung eine sichere Anbindung für Radfahrer und Fußgänger entlang des Buchwegs schaffen soll.

Aus dem Gremium kam der Vorschlag, als Sofortmaßnahme wie früher einen Gehweg mit einem weißen Streifen abzutrennen. Bürgermeister Steffen Döttinger wies darauf hin, dass dann insbesondere im Hinblick auf größere Veranstaltungen die Parkmöglichkeiten entlang des Wegs wegfallen.

Des Weiteren kam aus dem Gremium der Vorschlag, stattdessen den Schotterweg zwischen Beckental und Sportgelände zu befestigen und so einen sicheren Weg abseits des Autoverkehrs zu schaffen.

#### **Es erging folgender einstimmiger Beschluss:**

Um eine sichere Anbindung des Sportgeländes Holzäcker für Radfahrer und Fußgänger entlang des Buchwegs zu schaffen, wird die Verwaltung beauftragt, sich die Situation mit dem Verwaltungs- und Bauausschuss anzuschauen und mit dem Landratsamt Ludwigsburg zu klären, was umsetzbar ist.

#### **d) Querung zwischen Birkhau – Backnanger Straße**

Die Fraktion SPD/Grüne möchte die Querung der Backnanger Straße zwischen dem Rad- und Fußweg in Birkhau und dem Fußweg nach Wolfsölden sicherer machen. Sie beantragte, dass die Verwaltung dafür eine Lösung finden soll.

Bürgermeister Steffen Döttinger berichtete aus der jüngsten Verkehrsschau mit dem Landratsamt Ludwigsburg, bei der auch diese Stelle näher angeschaut wurde. Zu den Lichtverhältnissen war die Meinung geteilt, aber die Syna prüft aktuell, ob sie einen Laternenmast versetzen kann. Außerdem hat das Landratsamt zugesagt, von Wolfsölden kommend ein Gefahrzeichen „Achtung Kinder“ anzubringen, wie es bereits von Birkhau kommend besteht. An der Querung selbst sind Leitbaken vorhanden, da diese aber Kinder verdecken könnten, werden sie durch kleinere Leitpfosten ersetzt.

Vom Gremium wurde es als positiv empfunden, dass die Gemeinde hier bereits tätig ist.

#### **Es erging folgender einstimmiger Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat weiter zu berichten, wie die Querung der Backnanger Straße zwischen dem Fußweg nach Wolfsölden und dem Rad- und Fußweg in Birkhau sicherer gemacht wird.

### **6. Bausachen**

#### **6.1 Anbau, neue Terrasse, neuer Balkon, Errichtung zweier Gauben, Aufstellung einer Wärmepumpe, Lembergweg 25**

Der Bauherr hat einen Antrag auf einen Anbau, eine neue Terrasse und einen neuen Balkon sowie auf Errichtung von zwei Gauben und Aufstellung einer Wärmepumpe auf dem Grundstück Lembergweg 25 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfweinberge 5. Änderung“.

Sämtliche geplanten Vorhaben entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans.

#### **Es erging folgender einstimmiger Beschluss:**

Kenntnisnahme.

### **7. Verschiedenes**

#### **7.1 Sanierung des Marbacher Bildungszentrums**

Bürgermeister Steffen Döttinger informierte, dass das sanierte Marbacher Bildungszentrum am 28. Februar bei einem Tag der offenen Tür eröffnet wird. Einlass ist ab 10:30 Uhr.

#### **7.2 Neubau der Eugen-Feyhl-Hütte**

Gemeinderatsmitglied Helmut Rikker erklärte sich für befangen und rückte vom Ratstisch ab.

Bürgermeister Steffen Döttinger stellte dem Gremium die genauen Pläne für den bereits beschlossenen Neubau der Eugen-Feyhl-Hütte vor. Die neue Hütte wird an zwei Seiten geschlossen sein und die Bodenplatte wird ein Stück nach außen fortgeführt. Der Neubau kostet rund 28.000 Euro und wird in der ersten Jahreshälfte umgesetzt.

#### **7.3 Breitbandausbau Weiße Flecken**

Bürgermeister Steffen Döttinger informierte das Gremium, dass die Telekom in der ersten Jahreshälfte mit dem Breitbandausbau in sogenannten Weißen Flecken mit besonders niedriger Internetgeschwindigkeit in Affalterbach beginnt. Das sind vor allem das Gewerbegebiet und die Aussiedlerhöfe.

Die Arbeiten finden überwiegend in den Gehwegen in einer Tiefe von etwa 45 Zentimetern statt. Im Bereich der Ortsdurchfahrt sind keine Tiefbauarbeiten nötig. Hier wird das Glasfaserkabel in bestehende Rohre eingezogen und unter der Straße entlanggeführt.

Aus dem Gremium kam eine Nachfrage zum Stand des Glasfaserausbaus im restlichen Affalterbach. Bürgermeister Steffen Döttinger antwortete, dass das daran interessierte Unternehmen bis Ende des ersten Quartals eine Entscheidung treffen will, dämpfte aber die Erwartungen.

#### **7.4 Zebrastrreifen in der Erdmannhäuser Straße**

Aus dem Gremium kam der Hinweis, dass die Farbe des Zebrastrreifens in der Erdmannhäuser Straße an der Ochsenkreuzung nur noch schlecht sichtbar ist. Bürgermeister Steffen Döttinger antwortete, dass die Gemeinde dies schon mehrfach beanstandet hat und es nun erneut an den Landkreis Ludwigsburg weitergibt.

## **Merkblatt über die Bestimmungen**

### **der Kernzeitenbetreuung und der flexiblen Nachmittagsbetreuung**

#### **(Betreuungsordnung)**

(Gültig ab 1. September 2026)

#### **1. Betreuung**

##### **a) Kernzeitenbetreuung**

Die Kinder werden während der Schulzeit von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und nach Unterrichtsende bis 14.00 Uhr, sowie bei angemeldeter Ferienbetreuung zusätzlich an den festgelegten Faschings-, Oster-, Sommer- und Herbstferien durchgehend von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr in der Apfelbachschule, Klingenstr. 14 in Affalterbach betreut.

##### **b) flexible Nachmittagsbetreuung**

Die Kinder werden während der Schulzeit von 07.30 Uhr - 08.00 Uhr und von 11.30 Uhr - 16.30 Uhr und während den festgelegten Betreuungszeiten in den Ferien von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr in der Apfelbachschule, Klingenstr. 14 in Affalterbach betreut.

Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder durch Lehrpersonal der Schule in der Regel durch Unterbringung in einer Klasse betreut. Die Betreuung findet je nach gebuchtem Angebot von Montag bis Mittwoch oder von Montag bis Freitag statt. In den nicht zu betreuenden Ferien, an pädagogischen Tagen und an schulfreien Tagen entfällt die Betreuung.

#### **2. Anmeldung, Abmeldung**

##### **a) Kernzeitenbetreuung**

Die Anmeldung gilt jeweils grundsätzlich bis zum Ende des laufenden Schuljahres und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern die Betreuung nicht schriftlich von den Eltern bei der Schule gekündigt wird. Eine Anmeldung unter Vorbehalt ist nicht möglich.

Die Kündigung der Betreuung ist halbjährlich zum Ende der Monate Februar und August möglich. Die schriftliche Kündigung muss hierfür bis zum 31.01. bzw. 31.07. eingehen.

Abmeldungen aus besonderen Gründen (z. B. Wegzug) können nur für volle Monate berücksichtigt werden und sind bis spätestens zum 10. des Monats der Einrichtung schriftlich mitzuteilen.

### b) flexible Nachmittagsbetreuung

Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung (Fr. Bell/Fr. Zeisberger) zu übergeben.

### 3. Versicherungen

Für die teilnehmenden Schüler besteht während ihres Aufenthaltes in den Betreuungsgruppen, sowie auf dem Weg zur und von der Schule gesetzlicher Versicherungsschutz, wenn die Schüler unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an dem Betreuungsangebot teilnehmen.

Außerdem besteht für Kinder beim Betreuungsangebot Versicherungsschutz aus der für sie zuständigen gesetzlichen oder privaten Familien-Krankenversicherung sowie etwa abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherungen.

Zum Versicherungsschutz, im Zusammenhang mit der Betreuung, geben die bei den Schulen vorhandenen Hinweise des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bzw. die Merkblätter über den Leistungsumfang der Schüler-Zusatzversicherung weiter Auskunft.

### 4. Mittagessen

In den Einrichtungen Klingenstraße (Kernzeit und flexible Nachmittagsbetreuung) wird ein Mittagstisch angeboten:

1. Damit ein Kind den Anspruch auf ein Mittagessen hat, ist ein monatliches Bestellformular auszufüllen. Sind Änderungen bezüglich der Mahlzeit erwünscht, können diese bis Montag der Vorwoche des gewünschten Änderungstermins angegeben werden.

2. Wird ein Essen nicht rechtzeitig abbestellt, wird es weiterhin in Rechnung gestellt.

3. Ein bestelltes Essen kann weder abgeholt noch an ein anderes Kind ausgegeben werden.

Für Kinder mit dem Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

### 5. Entgelte

#### a) Für die Teilnahme an der Kernzeitenbetreuung wird der Elternbeitrag wie folgt festgesetzt:

Familie	Ohne Ferienbetreuung	Mit Ferienbetreuung
mit einem Kind	82,00	103,00 Euro
mit 2 Kindern	57,00	75,00 Euro
mit 3 Kindern	33,00	39,00 Euro
mit 4 Kindern	0,00	0,00 Euro

Bei mehr als einem Kind in der Kernzeitenbetreuung sind die weiteren Kinder beitragsfrei, sofern keine Ferienbetreuung in Anspruch genommen wird.

Bei Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wird der Elternbeitrag für jedes weitere Kind auf 10,- € festgesetzt.

Alleinerziehende erhalten einen Beitragsnachlass von 15,- €.

Alle Ermäßigungen beziehen sich auf den derzeitigen Monatsbeitrag von 82,- € bzw. 103,- €. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten Veränderungen (z. B. beim Familienstand) ein, die ein niedrigeres Entgelt zur Folge haben, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt.

Die Eltern verpflichten sich, Veränderung, die ein höheres Entgelt auslösen, umgehend der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.

#### b) Für die Teilnahme an der flexiblen Nachmittagsbetreuung inkl. Ferienbetreuung wird der Elternbeitrag wie folgt festgesetzt:

Familie	dreitägiges Angebot (Mo., Di., Mi.)	fünftägiges Angebot
mit einem Kind	198,00 Euro zzgl. Essensgeld	276,00 Euro zzgl. Essensgeld
mit 2 Kindern	178,00 Euro zzgl. Essensgeld	246,00 Euro zzgl. Essensgeld
mit 3 Kindern	178,00 Euro zzgl. Essensgeld	246,00 Euro zzgl. Essensgeld
mit 4 Kindern	0,00 Euro zzgl. Essensgeld	0,00 Euro zzgl. Essensgeld

Für Fehl- oder nicht zu betreuende Zeiten wird keine Ermäßigung gewährt.

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats der Aufnahme des Kindes und endet mit dem Ende des Austrittsmonats. Das Betreuungsgeld ist jeweils am Beginn jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Es wird empfohlen, der Gemeindekasse Affalterbach eine Ermächtigung zum Einzug des Entgelts im Lastschriftenverfahren zu erteilen (siehe Anmeldevordruck).

Bankverbindungen der Gemeindekasse Affalterbach:

Kreissparkasse Ludwigsburg, IBAN: DE37 6045 0050 0003 6412 77  
BIC: SOLADES1LGB

Volksbank Ludwigsburg, IBAN: DE59 6049 0150 0010 3750 07  
BIC: GENODES1LGB

Auf Antrag kann die Gemeinde Affalterbach den Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Erhebung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern eine unbillige Härte darstellen würde.

### 6. Krankheitsfall

Im Falle einer Erkrankung, insbesondere bei Erbrechen, Durchfall, Fieber, Halsschmerzen, Husten, Hautausschlägen und Läusebefall, dürfen die Kinder die Gruppe nicht besuchen. Die Einrichtung ist von den vorstehenden Krankheiten zu

unterrichten. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes, sollte es baldmöglichst abgeholt werden.

### 7. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskraft beginnt mit Betreten der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Längstens gilt sie für die offizielle Öffnungszeiten der jeweiligen Gruppe. Auf dem Weg vom Klassenzimmer bis zu den Räumlichkeiten der Kernzeit-/Flexiblen Nachmittagsbetreuung und zurück liegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten (meist Erziehungsberechtigten). Selbiges gilt für den Weg nach der Kernzeit-/flexiblen Nachmittagsbetreuung zu von den Eltern gewünschten Terminen.

### 8. Regelung für den Nachhauseweg

Bei Kindern im Schulalter ist eine schriftliche Erklärung der Eltern, dass das Kind alleine nach Hause bzw. zu Terminen gehen darf, gegenüber dem Träger nicht erforderlich.

### 9. Ausfall

Muss eine Betreuungsgruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, werden die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich benachrichtigt. Die Gemeinde ist jedoch bemüht, solche Schließungen zu vermeiden.

### 10. Ausschluss von der Betreuung

Ein kurzfristiger, ein-/mehrtägiger oder gänzlicher Ausschluss eines Kindes von der Betreuung kann aus gravierenden Gründen erfolgen:

- wiederholtes und bewusstes Zerstören von Inventar
- körperliche oder seelische Gewalt gegen andere Kinder
- Kind ist durch seine besondere persönliche Situation nicht angemessen in der Gruppe betreut (autoaggressives Verhalten, autistisches Verhalten)

### 11. Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Garderobe oder anderen persönlichen Gegenständen der Kinder. Für jede Beschädigung von Gegenständen in der Kernzeitengruppe und flexiblen Nachmittagsbetreuung durch die Kinder sind die Eltern schadensersatzpflichtig.

Stand: 02/2026

## Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte

Die kalte Jahreszeit nehmen wir zum Anlass, auf die Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger bei Schnee- und Eisglätte hinzuweisen. Diese ergibt sich aus der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Affalterbach vom 18.01.1990, um deren Beachtung wir bitten.

Verpflichtet zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee- und Eisglätte sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter, Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Zu räumen und zu bestreuen sind Gehwege und alle dem öffentlichen Fuß-

gängerkehr gewidmeten Flächen oder, falls solche nicht vorhanden sind, die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn. Dies gilt auch, wenn zwischen Grundstück und Fahrbahn öffentliche unbebaute Flächen von bis zu 10 Metern Breite liegen. Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Anlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Als Gehwege gelten auch Staffeln.

**Die Gehwege oder entsprechenden Flächen sind in einer Breite von etwa 0,8 Metern zu räumen und zu bestreuen.** Die geräumten Flächen vor den Grundstücken sind so aufeinander abzustimmen, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegflächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn von mindestens 1 Meter zu räumen. Die Gehwege dürfen dabei nicht beschädigt werden.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die Gehwege müssen

- **werktags bis 7:00 Uhr**
- **sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr**

geräumt bzw. gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- oder Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen oder zu streuen.

**Diese Pflicht endet um 21:00 Uhr.**

**Die zu räumenden Gehwegflächen sind vorzugsweise mit abstumpfendem Material (z. B. Sand oder Splitt) zu bestreuen. Die Verwendung von Salz und anderen auftauenden Streumitteln ist nicht zulässig.** Ausnahmsweise dürfen Salz oder andere auftauende Streumittel verwendet werden, wenn Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann. Sie sind dann auf das unumgänglich notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Die **Winterdienstfahrzeuge** sind aufgrund der Umrüstung mit dem Schneepflug nicht mehr so wendig. Bitte beachten Sie daher, dass Sie Ihr Fahrzeug so an der Straße parken, dass Räum- und Streufahrzeuge nicht behindert werden. Um den Räum- und Streudienst zügig und ungehindert durchführen zu können, benötigen diese Fahrzeuge eine **Durchfahrtsbreite von mindestens 3,10 Metern.**

Die vollständige Satzung finden Sie unter [www.affalterbach.de/streupflicht](http://www.affalterbach.de/streupflicht).

### **Gebührenbescheide Wasser/Abwasser 2025**

Die Gebührenbescheide für Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2025 werden Anfang nächster Woche zugestellt. Gebührenpflichtige, welche nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Wasser- und Abwassergebühren pünktlich zum Fälligkeitsdatum zu entrichten, da sonst die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Die Abbuchung erfolgt zum Fälligkeitsdatum beim Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates.

Die 1. Abschlagszahlung ist am 31.03.2026 fällig. Die weiteren Fälligkeiten sind wie bisher am 30.06.2026, 30.09.2026 und am 31.12.2026.

Bei Fragen zur Endabrechnung können Sie sich gerne mit Ihrem Steueramt, Tel. 07144/ 8353-31, Frau Kübler, in Verbindung setzen.

### **Öffentliche Zahlungsaufforderung der Gemeinde Affalterbach**

Am 15. Februar 2026 werden folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- **Gewerbesteuer**

Vorauszahlungsrate für das I. Quartal 2026

(Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid)

- **Grundsteuer**

Teilbetrag für das I. Quartal 2026

(Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteueränderungsbescheid)

Am 16. Februar 2026 wird folgende Steuer zur Zahlung fällig:

- **Hundesteuer**

Jahresbetrag für das Kalenderjahr 2026

(Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Hundesteuerbescheid)

Zahlungen für diese Steuern sind jeweils unter Angabe des betreffenden Buchungszeichens an die Gemeindekasse Affalterbach durch Überweisung auf eines der nachstehenden Konten zu leisten:

Kreissparkasse Ludwigsburg

BIC: SOLADES1LGB

IBAN: DE73 6045 0050 0003 6412 77

VR-Bank Ludwigsburg eG

BIC: GENODES1VBB

IBAN: DE45 6049 1430 0010 3750 07

Zur Vermeidung von möglichen Zusatzkosten wie Mahngebühren und Säumniszuschlägen empfehlen wir allen Zahlungspflichtigen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Bei Zahlungspflichtigen, die sich bereits am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der jeweils fälligen Steuer vom angegebenen Bankkonto.

Auskünfte zu Zahlungen erteilt die Gemeindekasse (Frau Binder, Telefon 8353-32).

### **Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2026**

#### **Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften**

**Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.**

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat.

Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises.

Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren.

Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter [www.kulturlandschaftspreis.de](http://www.kulturlandschaftspreis.de), beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich.

Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.



## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

#### 1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

der Gemeinde Affalterbach  
wird in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
zusätzlich Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

#### 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 14 Bietigheim - Bissingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
  5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
    - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
    - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
      - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      - 5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr** im Bürgerbüro, Rathaus, Marbacher Straße 17, 71563 Affalterbach schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
- Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
  7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
    - 7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
    - 7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
    - 7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Affalterbach, 12. Februar 2026

**Die Gemeindebehörde**

gez. Steffen Döttinger  
 Bürgermeister

## Fundamt

Beim Fundamt wurde Folgendes abgegeben:

- diverse Schlüssel
- schwarzes Schlüsselbüchlein mit 2 Schlüsseln
- schwarzes Schlüsselband mit 2 Schlüsseln
- rosa Etui für Kopfhörer
- grünes Schlüsselband, Aufdruck Rainbow
- grüne Figur
- Schneiderschere
- Profimeßgerät
- schwarze Sturmhaube
- Modeschmuck einzelne Creolen
- 1 Kinder Adidas-Schuh (rechts) in Blau

## Informationen aus dem Rathaus

### Altersjubilare



Die Gemeinde wünscht ihren Mitbürgern, die im Laufe der Woche ihren Geburtstag feiern, von Herzen alles Gute für das vor Ihnen liegende Lebensjahr.

## Schulnachrichten



**Förderverein der  
 Apfelbachschule e.V.**



**Theater, Lachen und Mitmachen an der Apfelbachschule**  
 Der Förderverein der Apfelbachschule Affalterbach e. V. organisierte in der vergangenen Woche einen besonderen kulturellen

Programmpunkt für die Grundschülerinnen und Grundschüler: am Freitag, den 06.02.2026 gastierte das Halli Galli Theater aus Backnang mit seinem Mitmach-Theater in der Aula der Apfelbachschule.



Clown Fertz bezieht die Kinder aktiv ins Theaterstück mit ein.  
 Fotos: Förderverein der Apfelbachschule e.V.

In zwei jeweils schulstundenlangen Vorstellungen erlebten die Kinder das Stück rund um den Klassenclown Fertz und die strenge Lehrerin Prof. Dr. Arbuckle. Mit viel Humor, Charme und direkter Einbindung der Schülerinnen und Schüler wurde der Gegensatz zwischen Ordnung und Freiheit thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass Lernen auch spielerisch funktionieren kann und Fehler zum Lernprozess dazugehören.



Spannung und Spaß bei der Vorstellung des Halli Galli Theaters an der Apfelbachschule.

Als Förderverein freuen wir uns sehr, den Kindern dieses besondere Theatererlebnis ermöglicht zu haben und damit einen weiteren Beitrag zu einem lebendigen und abwechslungsreichen Schulalltag leisten zu können.

## Jugendmusikschule Affalterbach



### Neues Musikschulhalbjahr beginnt am 1. März

Am 1. März beginnt das neue Schulhalbjahr der Jugendmusikschule Affalterbach.

Wir bieten folgende Instrumente zur Ausbildung an:

Klavier, Oboe, alle Blockflötenarten  
Violine und Viola, Ukulele und Gitarre  
(auch E-Gitarre und E-Bass)  
Musikalische Frühförderung

Bei Klavier, Violine, Viola, Oboe und Blockflöte gibt es momentan Wartezeiten, bitte aber nachfragen bei Interesse. Es können sich kurzfristig neue Plätze ergeben.

### Bei musikalischer Frühförderung gibt es noch freie Plätze!!!

Wir beraten Sie gerne in der Instrumentenwahl.

Selbstverständlich kann man in eine Unterrichtsstunde „reinschnuppern“.

Sprechen Sie uns an.

Anmeldeformulare liegen an der JMS – Säule im Foyer der Apfelbachschule aus und können auch als PDF-Datei aus dem Internet ([jms-affalterbach.de](http://jms-affalterbach.de)) heruntergeladen werden.

Anmeldungen bitte in den Briefkasten der Jugendmusikschule im Foyer der Apfelbachschule einwerfen, oder direkt bei Herrn Fuchs abgeben.

Nähere Auskünfte persönlich bei M. Fuchs, 07144/331426

## Ortsbücherei



### Meine Bücherempfehlungen für Bestseller-Liebhaber:

#### Nemesis' Töchter

von Tara-Louise Wittwer

Untersucht wird, wie sich „Female Rage“ in den letzten 3000 Jahren entwickelt hat, unter dem Einfluss gesellschaftlicher Bedingungen wie Misogynie, Hexenverfolgung und patriarchalischer Normen. Es werden Themen wie Mutterschaft, Gleichberechtigung und die Bedeutung weiblicher Solidarität beleuchtet.

### Little Liar – seine dunkle Besessenheit

von Leigh Rivers

Malachi Vize hatte nur einen Wunsch: seine Pflegeschwester Olivia. Zum ersten Mal stellte sie ihn über die Welt, und er schwor, sie nie loszulassen. Doch mächtige Feinde reißen sie ihm fort. Gebrochen und gejagt schmiedet Malachi Allianzen, kämpft gegen Dämonen und jagt sie - koste es, was es wolle.

### Unerbittliche Gier

von Karen Rose

Detective Kit McKittrick und Polizeipsychologe Sam Reeves decken während der Aufklärung des Mordes an einem Lokalpolitiker dunkle Machenschaften der mächtigen Elite San Diegos auf, während der Killer systematisch alle Zeugen eliminiert und die Zeit knapp wird ...

### Highland dream

von Samantha Young

Nach der Flucht vor ihrem gewalttätigen Ex-Freund hat Sloane in den schottischen Highlands ein neues Leben aufgebaut. Sie arbeitet im Ardnoch Estate und lebt mit ihrer Tochter in einem Cottage. Ihr Kollege Walker schützt sie, als ihre Vergangenheit droht, sie einzuholen.

### Minnesota

von Jo Nesbø

Der Ermittler Bob Oz jagt einen rätselhaften Rachekiller, doch je näher er ihm kommt, desto mehr verschwimmen die Grenzen zwischen Jäger und Gejagtem.

Die Ortsbücherei ist immer Di. und Do. von 16 Uhr bis 19 Uhr geöffnet.

Ihre Büchereileiterin

Sonja Hübner

## Auswärtige Ämter



### Pflegestützpunkt nördlicher Landkreis:

#### Wofür kann der Entlastungsbetrag verwendet werden?

Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 haben einen Anspruch auf Entlastungsleistungen, wenn sie zu Hause gepflegt werden. Den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 Euro monatlich gibt es zusätzlich zu anderen Leistungen der Pflegeversicherung.

Dieser kann z. B. für Angebote zur Unterstützung im Alltag wie haushaltsnahe Dienstleistungen, Gruppenangebote, Unterstützung durch Alltags- oder Pflegebegleiter verwendet werden. Darüber hinaus für die Kosten der Unterkunft, Mahlzeiten und Investitionskosten in der Tages- und Kurzzeitpflege.

Seit kurzem kann der Entlastungsbetrag auch für niedrigschwellige Hilfen durch sogenannte ehrenamtliche Einzelhelferinnen und -helfer aus der Nachbarschaft oder dem Freundes- und Bekanntenkreis mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Hierzu, wie auch zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung, bietet der Pflegestützpunkt Informationen, Beratung und Unterstützung an.

### Landratsamt Ludwigsburg – Außenstelle Besigheim Pflegestützpunkt nördlicher Landkreis

Gesundheitszentrum am Bahnhof

Weinstraße 6

74354 Besigheim

Telefon 07141/ 144-2469

Mail: [psp-besigheim@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:psp-besigheim@landkreis-ludwigsburg.de)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr

Mo: 13:30 – 15:30 Uhr

Do: 13:30 – 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.